

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 56 (1981)

**Heft:** 6

**Artikel:** Grundsatzfragen behindertengerechten Bauens

**Autor:** Cavicchio, Urs

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-105065>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Grundsatzfragen behindertengerechten Bauens

### Was sind eigentlich architektonische Barrieren?

Architektonische Barrieren und Hindernisse sind bauliche Hindernisse, die von behinderten und alten Menschen nicht oder nur sehr schwer überwunden werden können.

- Treppenstufen vor den Gebäuden
- zu schmale Türen
- überall Schwelben und Stufen
- zu kleine Lifte
- zu schmale Korridore
- zu kleine Sanitärräume

Das sind Barrieren, die einfach nicht vorhanden sein dürften, die es gilt durch Aufklärungsarbeit zu beseitigen. Mit dieser Aufklärungsarbeit steht der Schweizerische Invalidenverband (SIV) an vorderster Stelle in der Schweiz. Europäisch gesehen, ist es die FIMITIC, also die Dachorganisation aller Selbsthilfeorganisationen in ganz Europa, die unter der umsichtigen Leitung von Dr. Manfred Fink, Olten, in der Aufgabe der Beseitigung der architektonischen Barrieren Grosses geleistet hat.

Architektur, die behinderten und alten Menschen entgegenkommt und ihnen die Benützung der Gebäude und Anlagen erlaubt, kostet *nicht mehr Geld*, sondern in erster Linie mehr geistige Anstrengung bei der Planung und Vorbereitung eines Baues! Für jeden Behinderten ist es von grosser sozialer Bedeutung, sein Leben selbständig in einer normalen Gesellschaft verbringen zu können und nicht auf Hilfspersonal angewiesen zu sein oder mangels geeigneter Wohnungen in Heimen leben zu müssen. Es ist deshalb Pflicht der Gesellschaft, sämtliche dafür in Frage kommenden Bauten so zu planen und so zu gestalten, dass sie für Behinderte zugänglich und benutzbar sind.

Nicht nur eine monumentale Freitreppe, sondern schon eine einzige Stufe beim Trottoir oder beim Eingang zu einem Gebäude kann für Behinderte ein unüberwindbares Hindernis bedeuten. Ein Personenaufzug ist für einen Rollstuhlfahrer nicht benützbar, wenn der Zugang nur über Stufen erreichbar ist und wenn er Ausmasse aufweist, die es unmöglich machen, einen Rollstuhl darin zu plazieren. Die vielen architektonischen Hindernisse zwingen die behinderten, aber auch alten Menschen dazu, ihr Dasein ausserhalb der Gesellschaft zu fristen. Alte und behinderte Menschen

können nur dann am öffentlichen Leben teilnehmen und in ihrer vertrauten Umgebung bleiben, wenn die dafür notwendigen baulichen Vorkehren getroffen werden und ihnen zweckmässige Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Die Isolation von ganzen Menschengruppen in Invaliden- oder Altersheimen kann auf die Dauer nicht verantwortet werden. Auch behinderte Menschen haben ein Recht darauf, in ihrem gewohnten Lebensbereich zu wohnen!

### Was ist zu tun?

Sorgfalt bei der Planung und Gestaltung von Gebäuden und Anlagen muss ergänzt werden durch *Verantwortung* für diejenigen, die es im Leben am schwersten haben!

Folgende *Mindestanforderungen* müssen beim zukunftsgerechten Bauen und Planen im Sinne der behinderten und alten Mitmenschen unbedingt eingehalten werden:

- stufenlose Fussgängerzonen in Städten und Gemeinden
- stufenlose Fussgängerübergänge bei allen Strassen mit 1,20 m breiter Fussgängerinsel (Länge zu Rollstuhl oder Kinderwagen)
- stufen- und schwellenlose Zugänge zu allen Gebäuden und Anlagen
- Rampen mit maximal 6 Prozent Steigung anstelle von Treppen
- Parkplätze für Behinderte (Breite 3,50 m)
- alle Türen mindestens 90 cm im Licht, bei öffentlichen Anlagen möglichst automatische Türen mit Bodenkontakt
- Liftanlagen mit Kabine 1,10×1,40 m
- behindertengerechte WC- und Sanitäranlagen

Alle Architekten, Ingenieure und Baufachleute sind aufgerufen, in Zukunft nur noch hindernisfrei zu bauen. Die ganze Problematik der architektonischen Barrieren muss überall vermehrt bewusst gemacht werden. Dazu gehört auch die *Ausbildung von Baufachleuten*, denn wir haben festgestellt, dass in den schweizerischen Hochschulen und Technikumschulen, aber auch bei der Ausbildung der Bauzeichner bis jetzt dem Problem «architektonische Barrieren» viel zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Der SIV hat mit der Herausgabe des *Leitfadens zur Vermeidung der architek-*

*tonischen Barrieren und Hindernisse* viel dazu beigetragen, dass dem Problem des Bauens für behinderte und alte Menschen in der letzten Zeit viel mehr Beachtung geschenkt wird als früher. Auch die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) hat bereits 1974 mit der Herausgabe der *Norm SNV 521 500 «Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte»* Wesentliches dafür geleistet, dass vor allem die Bauorgane des Bundes in Vorschriften und Weisungen das behindertengerechte Bauen fordern.

Zur Rehabilitation und Integration der Behinderten und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der alten Menschen sowie Mütter mit Kleinkindern ist es erforderlich, dass auf diesen Personenkreis bei der Bauplanung Rücksicht genommen wird. Wir stellen laufend fest, dass die Zahl der Behinderten zunimmt, insbesondere deshalb, weil unsere Umgebung unfallträchtiger geworden ist und sich die Überlebenschance nach einem Unfall verbessert hat und weil die Lebenserwartung ständig zunimmt. Immer mehr Menschen sind deshalb aufgrund ihrer Bewegungsbehinderung auf die Benutzung von Rollstühlen angewiesen. Es ist darum Aufgabe aller an einem Bauwerk Beteiligten, auf die Belange der betroffenen Personenkreise Rücksicht zu nehmen. Die jahrelangen Bemühungen führten dazu, dass sich nun auch Politiker, Behörden, die Verwaltungsabteilungen des Bundes und der Kantone mit den Problemen der Behinderten immer mehr befassten. Diese Stellen sehen langsam aber sicher ein, dass es in der Zukunft kein Bauen mehr für Gesunde und Kranke, sondern nur ein Bauen für *alle Menschen* gibt. Das findet seinen Niederschlag darin, dass immer mehr Kantone dazu übergehen, in ihren Baugesetzen die Anforderungen an ein hindernisfreies Bauen zu verankern.

### Wie soll eine Wohnung für Behinderte aussehen?

An die erste Stelle der Forderungen für das richtige Bauen der Wohnungen muss die *Hindernisfreiheit* gestellt werden. Es genügt nicht, die Wohnungen im Erdgeschoss behindertenfreundlich zu gestalten, denn der Behinderte soll in der Wahl seiner Wohnung dem Nichtbehinderten gleichgestellt werden. Das hat zur Folge, dass alle Wohnungen behindertenfreundlich zu bauen sind. Behin-

dertenfreundlich heisst hier, dass die *Zugänglichkeit* aller Wohnbauten für Behinderte gegeben ist und dass sich alle in den einzelnen Gebäuden auch frei bewegen können. Dazu kommt dann die Forderung, dass einzelne Wohnungen so einzurichten sind, dass sie von Behinderten auch *bewohnt* werden können, also

- keine Schwellen
- Türen mindestens 90 cm breit
- Bad und WC so gross, dass ein Rollstuhlfahrer sich darin auch bewegen kann
- Küche mit unterfahrbaren Arbeitsflächen
- genügend grosse Zimmer
- Benutzbarkeit des Balkons.

Wenn dann bei den technischen Einrichtungen in einer Wohnung auch noch speziellen Bedürfnissen der Behinderten nachgelebt würde, also

- genügend Freifläche vor Türen
- richtige Höhe von Geländern und Haltestangen
- richtige Form der Handläufe
- Unterfahrbarkeit der Waschgelegenheit
- Haltestangen beim WC und Bad
- richtige Arbeitshöhe in der Küche
- richtige Schalter- und Steckerhöhen
- transparente Balkonbrüstungen zwecks Sicht nach aussen usw.

dann wäre bereits alles in Ordnung und die Frage, wie eine Wohnung für Behinderte aussehen muss, beantwortet.

Bauen für Behinderte muss und darf nicht teurer sein! Erst wenn Zusatzeinrichtungen wie Aufzüge, automatische Türen usw. eingebaut werden müssen, entstehen Mehrkosten, die aber sicher in einem vertretbaren Rahmen liegen.

### **Wieviele Wohnungen für Behinderte sollen geplant und gebaut werden und wo sollen sie liegen?**

Wenn in der Schweiz nur ein Prozent aller Wohnungen so eingerichtet und zugänglich wären, dass sie von Behinderten auch bewohnt werden könnten, wäre das Problem gelöst. Leider ist dem nicht so, zu wenig Wohnungen sind als behindertengerecht anzusehen. Aus diesem Grund muss die Forderung heute auf die Neubauten, die noch erstellt werden, beschränkt bleiben. Wir meinen, dass bei neuen Überbauungen oder bei Umbauten *10 Prozent aller Wohnungen* für Behinderte vorzusehen wären. Dann wäre bald einmal die Möglichkeit gegeben, dass auch Behinderte sich ihre zweckentsprechende Wohnung frei auswählen können.

Unsere Forderung umfasst nicht nur Neubauten, sondern auch Umbauten. Gerade bei Stadterneuerungsmassnah-

men darf der Wunsch der Behinderten nicht vernachlässigt werden. Fußgängerzonen ohne architektonische Barrieren und Wohnungen für Behinderte müssen auch in den Innenstädten geplant und eingerichtet werden. Keinesfalls dürfen die Planer und Ersteller neuer Wohnungen für Behinderte und Betagte diese zu weit von den Dorf- oder Stadtkernen entfernt erstellen, in einer sogenannt «schönen Landschaft». Dem behinderten und alten Menschen ist nämlich mit Stille und Abgeschlossenheit meist nicht geholfen. Er will optisch und akustisch am Umweltgeschehen teilhaben. Wohnungen für Behinderte gehören deshalb in die Zentren, möglichst in der Nähe der Einkaufs- und Vergnügungsmöglichkeiten. Wichtig ist nur die gezielte Einplanung von Behinderten-Wohnformen in allen möglichen Gebieten.

Fassen wir zusammen: Die über viele Jahre hinweg geführten Diskussionen, auf nationaler und internationaler Ebene, über die Notwendigkeit einer Beseitigung der baulichen und technischen Barrieren und Hindernisse zusammen mit vielseitiger praktischer Erfahrung muss nun in die Tat umgesetzt werden. Deshalb fordern wir für den Wohnungsbau:

- Beseitigt die architektonischen Barrieren und Hindernisse
- baut in Zukunft nur noch hindernisfrei
- baut überall eingestreut Wohnungen für Behinderte und Alte zu erschwinglichen Mietpreisen
- der Anteil der Wohnungen für die sozial schwachen Bevölkerungsgruppen muss vergrössert werden
- mindestens *10 Prozent aller Wohnungen* sind behindertengerecht auszuführen
- die Förderungsmittel für diese Wohnungen, vor allem von seiten des sozialen Wohnungsbaus, müssen verbessert und vergrössert werden
- beim sozialen Wohnungsbau und bei allen andern Subventionsgebern sind besonders strenge Massstäbe in Sachen architektonischer Barrieren anzulegen.

Wir stehen immer noch am Anfang eines langen und beschwerlichen Weges. Die bis jetzt erzielten Fortschritte ermutigen uns aber, alle noch bestehenden geistigen und technischen Barrieren zu durchbrechen und zu überwinden, und das Tor zu einer behindertenfreundlichen Umwelt und zu behindertenfreundlichen Wohnungen aufzustossen.

